

BTA 0313

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Geltungsbereich und Tätigkeiten

Freigabe

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kohlendioxid, tiefkalt und fest (Trockeneis)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Hohe Konzentration durch Ansammlung in geschlossenen Räumen, Arbeitsgruben, Kellern, Fahrzeugen, Kanalisation u.a. kann **Ersticken hervorrufen**. Symptome: Schläfrigkeit, Unwohlsein, Atemnot, Verlust der Bewegungsfähigkeit, Verlust des Bewusstseins. Betroffene Personen bemerken das Ersticken nicht!
- Direkter, ungeschützter Hautkontakt mit dem Produkt kann Kaltverbrunnungen bzw. ernsthafte Erfrierungen sowie schwere Augenschäden hervorrufen. Trockeneis ist sehr kalt und hat eine Temperatur von ca. -78 °C.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Lagerung im geeigneten, isolierten Behälter bei einer Außentemperatur von unter 50° C. Druckausgleich, Kältefestigkeit und Kennzeichnung beachten.
- Behälter vor Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerbehälter nicht fest verschließen (Explosionsgefahr durch Druckanstieg).
- Für ausreichende Lüftung sorgen, dabei auf gute bodennahe Belüftung achten. Nie in Kellern oder Gruben sowie an Treppenabgängen, Kanaleinläufen, Kellerschächten usw. lagern.
- Gas nicht einatmen - Erstickungsgefahr.
- Kontakt mit Wasser verhindern, z. B. durch dichte Verpackung von zu kühlenden Produkten.
- Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist (Gefahr der Kaltversprödung bei Kunststoffen).
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Zum Zerkleinern von Trockeneis dichtschießende Schutzbrille tragen.
- Beim Zerkleinern wegfliegen von Splintern vermeiden, z. B. mit Tuch abdecken.
- Trockeneis immer mit isolierten Schutzhandschuhen (Material: Leder) anfassen.
- Nie in den Mund nehmen!
- Vor dem Zugriff Dritter schützen.
- Im Aufzug nicht gleichzeitig mit Personen transportieren, Warnschild: „Gefahrstofftransport – Betreten verboten“ aufstellen.
- Beim Transport von Trockeneis mit Fahrzeugen:
 - Nur geeignete und verschlossene Behälter wählen – Druckausgleich beachten.
 - Behälter mit Trockeneis vor Sonneneinstrahlung schützen.
 - Behälter entsprechend kennzeichnen.
 - Für gute Belüftung sorgen, z. B. durch allseits geöffnete Fahrzeugfenster.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Nach Verschütten: Gebiet räumen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Für ausreichend Lüftung sorgen.
- Im Brandfall: Schutzausrüstung tragen. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.
- Feuerwehr auf Trockeneis hinweisen.

ERSTE HILFE

Notruf 110/112



- Verletzte Person aus dem Gefahrenbereich bringen – Selbstschutz beachten!
- Nach Hautkontakt: Erwärmung durch Körperwärme, nicht reiben. Blasen nicht öffnen.
- Nach Einatmen: Für viel Frischluftzufuhr sorgen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt: bei geöffneten Augenlidern mind. 15 Minuten unter fließendem handwarmen Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Kleidungskontakt: Getränkte Kleidung sofort wechseln.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Reste von Trockeneis bei guter Lüftung und unter Aufsicht verdampfen lassen.
- Vor dem Zugriff von Dritten schützen.